

# kriens

## Beantwortung schriftliche Anfrage

### Schriftliche Anfrage Koch: Wer ist für die Umgebungsarbeiten (Grünbereich) des Gemeindehauses zuständig? Nr. 214/2023

Eingang

25. September 2023

Zuständiges Departement

Finanzdepartement



## Beantwortung

### 1: Wer ist mit heutigem Datum für die Pflege der Umgebung des «Grünbereiches» des Gemeindehauses zuständig?

Die Abteilung Immobiliendienste hat seit dem Jahr 2019 den Auftrag für die Umgebungspflege an den Werkunterhalt der Stadt Kriens übertragen. Aufgrund eines Missverständnisses wurde durch die Immobiliendienste der Auftrag für die Umgebungspflege beim Werkunterhalt im Sommer 2023 gestoppt. Der Auftrag wurde jedoch Anfang November 2023 reaktiviert und die stadtoökologisch und situativ notwendigen Massnahmen insbesondere die Neophytenbekämpfung durch den Werkdienst umgesetzt.

### 2: Warum wird der Grünraum nicht gepflegt? Wann wird dies nachgeholt? Werden wieder Blumen gepflanzt? Der Herbst wäre z.B. der ideale Zeitpunkt um Stiefmütterchen zu pflanzen.

Der Grünraum wird mit einem minimalen Aufwand gepflegt, um die Kosten gering zu halten.

Mit der Abgabe des Gemeindehauses im Baurecht an die Genossenschaft Wohnen im Alter Kriens (GWAK) wird nach den bevorstehenden baulichen Massnahmen am Gebäude der Grünraum wieder ordentlich gepflegt. Ob wieder Blumen gepflanzt werden, wird in der Zuständigkeit der Baurechtsnehmerin liegen. Der Baurechtsvertrag erwächst in Rechtskraft, sobald eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Auf diesen Zeitpunkt hin fällt der Unterhalt des Grünraums in die Zuständigkeit der Baurechtsnehmerin. Dies wird voraussichtlich im Zeitraum des Sommers 2024 der Fall sein.

Seitens Stadt Kriens ist es nicht vorgesehen, im Herbst z. B. Stiefmütterchen zu pflanzen.

### 3: Wäre es nicht möglich an diesem Standort als Ergänzung zu einigen Blumenratten eine artenreiche Naturwiese anzulegen? Eine solche Wiese braucht insbesondere in der Anfangszeit auch Pflege. Mittelfristig ist aber der Arbeitsaufwand kleiner als bei einer gewöhnlichen Rasenfläche.

**Die Förderung von Biodiversität macht gerade auch im städtischen Raum Sinn. Die Stadt nimmt hier eine wichtige Vorbildrolle ein.**

Ob künftig Blumenrabatten oder eine artenreiche Naturwiese angelegt wird, wird in der Zuständigkeit der Baurechtsnehmerin liegen.

Die Stadt Kriens nimmt ihre wichtige Vorbildrolle bei den stadt eigenen Grünbereichen ein. Bei Eigentum Dritter liegt der Unterhalt und die Gestaltung von Grünbereichen in der Verantwortung der Eigentümerschaft.

Aus Sicht der Biodiversität ist das Anlegen einer artenreichen Naturwiese optimal und wünschenswert. Die Stadt Kriens ist in diesem Bereich aktiv, will zukünftig gemäss Massnahme B05 des Planungsberichtes «1000 Bäume für Kriens» diese Aufwertung auch auf privatem Grund aktivieren und unterstützen.

**4: Wer ist für die Umgebungsarbeiten nach Abgabe des Grundstückes im Baurecht an die Genossenschaft „Wohnen im Alter in Kriens“ GWAK für die Umgebungsarbeiten zuständig? Kann die Stadt weiterhin Einfluss auf dieselben nehmen und wird sie dies tun?**

Siehe Fragebeantwortung 2 und 3.

Kriens, 22. November 2023